

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Flüssigkunststoffe für Bauwerksabdichtungen

Anerkannte Prüfstelle: BAUTEST DRESDEN GmbH
Georg-Schumann-Straße 7
01187 Dresden

Prüfzeugnis - Nummer: P – DD 4199/01/2008 K

Gegenstand und

Anwendungszweck: HEYDI Aqua Blocker-bitumenfrei
als Anwendung, für Bauwerksabdichtungen nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39 zum Einsatz entsprechend DIN 18195, Teile 4 bis 6 sowie im Übergang zu Bauteilen mit hohem Wassereindringwiderstand.

Antragsteller: Bostik GmbH
An der Bundesstraße Nr. 16
33829 Borgholzhausen

Ausstellungsdatum: 03.12.2008

Geltungsdauer bis: Dezember 2011

Das abP ist nur zusammen mit dem gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr.: DD 4199/2008F nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 gültig.

Auf Grund des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. DD 4233/2007 wird um diesen Verwendungsbereich ergänzt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 2 Anlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht. Veröffentlichungen von abP's, auch auszugsweise, und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Einzelfalle der schriftlichen Einwilligung der BAUTEST DRESDEN GmbH. Die einzelnen Blätter dieses abP sind mit dem Dienststempel der BAUTEST DRESDEN GmbH versehen.



1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Flüssigkunststoffes mit der Produktbezeichnung „HEY`DI Aqua Blocker-bitumenfrei“ der Firma Bostik GmbH als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39, sowie als Abdichtung im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß WU-Richtlinie¹. Es gilt im Zusammenhang mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-DD 4199/2008F gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4.

1.2 Anwendungsbereich

Der Flüssigkunststoff HEY`DI Aqua Blocker darf als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich bei den Lastfällen: Bodenfeuchtigkeit, nichtdrückendes und zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer Gründungtiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante und drückendes Wasser (Grundwasser) bis zu einer max. Eintauchtiefe von 3,0 m im Sinne von DIN 18195 Teile 4 bis 6:2000-8 eingesetzt werden. Er darf außerdem auch für die Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Übergangsbereich der Flächenabdichtung zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (z.B. Übergang Wand- / WU-Beton-Bodenplatte) bei den genannten Lastfällen verwendet werden.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹. Sie ist auch für Wasserwechselzonen geeignet

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „HEY`DI Aqua Blocker“ basiert auf einem MS-Polymer (SMP - Silyl Modified Polyether). HEY`DI Aqua Blocker muss mit der Gewebeeinlage „Armierungsgewebe 100“ eingesetzt werden.

Die Gewebeeinlage wird in die erste Lage des Flüssigkunststoffes eingebettet. Der Auftrag der zweiten Lage des Flüssigkunststoffes darf erst nach Ausbildung einer tragfähigen Haut der ersten Lage erfolgen.



¹DAfST-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“, Ausgabe November 2003

2.1.2 Eigenschaften

Die aus HEY`DI Aqua Blocker hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften:

Sie ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend:

- wärmebeständig,
- kältebeständig,
- druckbelastbar,
- rissüberbrückend,
- regenfest,
- wasserundurchlässig,
- wasserbeständig,
- hinterlaufsicher im Übergangsbereich zu WU-Betonbauteilen und enthält eine ausreichende Menge Bindemittel.

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-2. Für den Wasserdampfdiffusionswiderstand ist mit einem μ -Wert von minimal 5.000 und maximal 30.000 zu rechnen. Die Eigenschaften sind für den dargestellten Verwendungszweck ausreichend.

Der Nachweis dieser Eigenschaften und der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach DIN 18195 Teil 2, Tabelle 9 und den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Flüssigkunststoffe, mit dem abP P – DD 4223/2007, sowie dem Nachweis nach BRL A, Teil 2 lfd. Nr. 1.4 mit dem Prüfbericht Nr. DD 4199/2008F erbracht.

Das eingebaute Bauprodukt entspricht der Klasse B2 nach DIN 4102-2 und ist bauaufsichtlich als normalentflammbar einzustufen.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Produktes, entsprechend Tabelle 2 der „PG-FLK“ zu den Eigenschaften: 1 bis 11, wurden mit den angegebenen Prüfberichten ermittelt und liegen sowohl in der Prüfstelle als auch beim Auftraggeber vor. Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt HEY`DI Aqua Blocker wird werksmäßig hergestellt.



2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Das Gebinde ist kühl, aber frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C ca. 12 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig. Das Armierungsgewebe ist ebenfalls trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes

Das Bauprodukt HEY`DI Aqua Blocker ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Name des Herstellers
- Herstelldatum mit maximaler Lagerdauer, ggf. Verfallsdatum
- ggf. Kennzeichnung nach GefStoffV
- Brandverhalten, B2 nach DIN 4102-1.

Die Kennzeichnung und die Zuordnung der Einzelkomponenten müssen eindeutig aus den Begleitpapieren (abP oder Technisches Merkblatt) hervorgehen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung von Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffen

Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe, die vom Produkthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit dem geprüften Flüssigkunststoff zu kennzeichnen.

Werden diese Stoffe nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß Punkt 2.1.3) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein. Es muss ersichtlich sein, dass es sich hierbei um eine Systemkomponente von HEY`DI Aqua Blocker handelt.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit dem Flüssigkunststoff gelten die entsprechenden Angaben nach DIN 18195, Teil 4-6.



Bei der Ausführung mit HEY`DI Aqua Blocker sind die lastfallbezogen, nachfolgend genannte Mindestnass- und Trockenschichtdicken einzuhalten.

Lastfall	Trockenschichtdicke [mm]
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	$\geq 2,0^{1)}$
nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung	$\geq 2,0^{1)}$
Zeitweise aufstauendes Sickerwasser	$\geq 2,0^{1)}$

1) vollflächige Verarbeitung mit der Verstärkungseinlage „Armierungsgewebe 100“

Es ist sicherzustellen, dass die nach DIN 18195 geforderten Trockenschichtdicken, in Abhängigkeit des Lastfalles, eingehalten werden. Hierzu ist eine Kontrolle der Nassschichtdicke am Ausführungsobjekt, mindestens entsprechend den Festlegungen der DIN 18195 Teil 3, Punkt 5.4.4, durchzuführen. Der Auftrag hat prinzipiell in zwei Arbeitsgängen mit Zwischentrocknung zu erfolgen.

Für den Einsatz im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, gemäß WU-Richtlinie, gelten die Angaben des Punktes 2.3 des abP Nr. P-DD 4199/2008F. Für Bauwerksabdichtungen mit der HEY`DI Aqua Blocker gegen drückendes Wasser (Grundwasser) ist durch konstruktive Maßnahmen sicherzustellen, dass im Untergrund keine Risse über 0,25 mm auftreten.

2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung gilt die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsrichtlinie sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse müssen auf der Baustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit dem Flüssigkunststoff HEY`DI Aqua Blocker gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen durch Dritte hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte dokumentiert sind.

Es dürfen nur die zum Produkt HEY`DI Aqua Blocker gehörigen Hilfsstoffe verwendet werden. Bei Hohlkehlen, Kanten, Durchdringungen u.ä. sind zusätzliche Maßnahmen entsprechend den Herstellerhinweisen im Datenblatt, erforderlich.



Der Untergrund muss fest, tragfähig, eben sowie frei von Lunkern, Rissen und Kratern sein. Verunreinigungen von Öl, Fett und Staub sind zu entfernen.

HEY`DI Aqua Blocker kann ohne den Einsatz von Grundierungen auch auf feuchten Untergründen eingesetzt werden.

Der Flüssigkunststoff HEY`DI Aqua Blocker ist verarbeitungsfertig eingestellt. Der Auftrag der Bauwerksabdichtung muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Es werden 3 mm Nassschicht aufgetragen. Das Armierungsgewebe ist mittig in die erste Schicht einzubetten. Der Auftrag der zweiten Schicht (2 mm Nassschicht) darf erst nach Ausbildung einer tragfähiger Haut der ersten Schicht erfolgen. Die Hautbildungszeit von HEY`DI Aqua Blocker beträgt 30 Minuten. Es sind die in der Tabelle 1 angegebenen Mindestwerte für die Gesamttrockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden.

Die Verarbeitungstemperatur sollte + 5 °C nicht unter- und + 30 °C nicht überschreiten. Direkte Sonneneinstrahlung und Regeneinwirkung während der Trocknungsphase sind zu vermeiden. Bei der Verwendung von HEY`DI Aqua Blocker als Bauwerksabdichtung im Übergang zu WU-Bauteilen sind zusätzlich zu den Angaben im abP für die Fugenabdichtung folgende Verarbeitungshinweise zu beachten:

- Werden Abdichtungen aus HEY`DI Aqua Blocker an WU-Betonbauteile angeschlossen, so müssen die WU-Betonbauteile den Anforderungen der DAfStB-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton" (WU-Richtlinie) genügen. Der Anschlussbereich des WU-Betonbauteils (z.B. die Stirnfläche einer WU-Betonbodenplatte) muss gründlich gereinigt werden. Zementleimschichten oder festsitzende Verunreinigungen sind mechanisch zu entfernen (z.B. routierende Scheiben, Fräsen).
- Beim Anschluss einer Abdichtung aus HEY`DI Aqua Blocker an ein WU-Bauteil ist die Abdichtung mindestens 150 mm auf das WU-Betonbauteil heraufzuführen.
- Beim Anschluss an WU-Betonbauteile erfolgt die Prüfung der Durchtrocknung direkt am WU-Betonbauteil. Hierzu ist die Abdichtung am Anschlussbereich zu Prüfzwecken an einem Teilbereich über den 150 mm breiten Anschlussbereich hinaus herunterzuziehen. In diesem Teilbereich wird die Durchtrocknung direkt am Bauteil zerstörend geprüft.

2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt



3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes und einer werks-eigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200 einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit dem Flüssigkunststoff vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch Vorlage eines „Werksprüfzeugnisses 2.2“ nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend sind hierbei die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.



4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller die Verpackung des Bauproduktes / den Beipackzettel des Bauproduktes / den Lieferschein des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen), nach der Übereinstimmungszeichen - Verordnung der Länder, zu kennzeichnen. Die Systemkomponenten sind in gleicher Weise zu kennzeichnen.

Auf Grund der Erstprüfung des Bauproduktes und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens auf den Produktkomponenten. Die Angaben des Punktes 2.2.3 (Kennzeichnung) dieses abP sind zu beachten.

5 Rechtsgrundlage

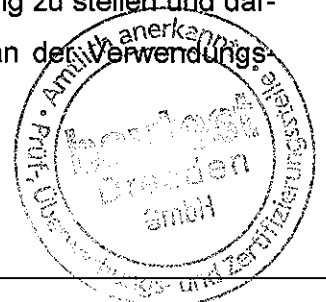
Die Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004. Nach § 19 Abs.2 und § 21 Abs. 7 der Musterbauordnung (MBO) ist, entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen, ebenfalls Gültigkeit gegeben.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der BAUTEST DRESDEN GmbH, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Dresden.

7 Allgemeine Hinweise

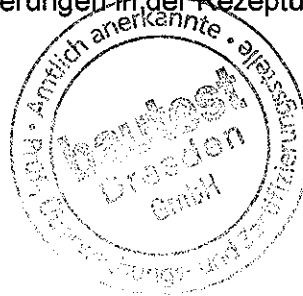
1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.

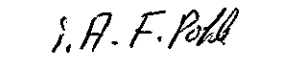


4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
5. Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.


Dipl.-Ing. G. Hagenhenrich
PÜZ-Stellenleiter




Dipl.-Ing. B. Lindorf
Niederlassungsleiter

Anlage 1 zu abP P DD 4199/01/2008K

HEY'DI Aqua Blocker

Prüfergebnisse:

- Gehalt an flüchtigen Stoffen, DIN EN ISO 3251: 1,38 M-%
- Dichte, DIN EN ISO 2811: 1,48 g/cm³
- Auslaufzeit, DIN EN ISO 2431: 8 mm Düse, (23 ± 2) °C: 1004 s
- Dynamische Viskosität, DIN EN ISO 3219, η (20°C, 93 U/min) = 7,19 Pas
- Glührückstand, DIN EN ISO 3451-1, 53,6 M-%

Prüfung an den erhärteten Stoffen

- Shore-Härte A, DIN 53505: 20-30 N
- Standfestigkeit, (Prüfgrundsätze Pkt. 3.3.3);
Betonplatte 15°C: 1,14 mm; Betonplatte 30°C: 1,00 mm
- Wasserdichtigkeit bei 4 bar, 72 h (Prüfgrundsätze Pkt. 3.3.5)
Nassschichtdicke: 4,6 mm unter Einbettung des „Armierungsgewebes 100“
Verarbeitungstemperatur: 15°C und 30°C.
Prüfung: Wasserdruck von 4 bar, 72 Stunden, Schlitzbreite: 5 mm: Ergebnis: bestanden
- Wasserdichtigkeit bei 0,75 N/mm² (0,75 bar); (Prüfgrundsätze für KMB Pkt. 4.4)
Nassschichtdicke: 1,5 mm ohne Einbettung eines Armierungsgewebes
Prüfung: Wasserdruck von 0,075 N/mm², 72 Stunden, Schlitzbreite: 1 mm: Ergebnis: bestanden
- Alterung, (Prüfgrundsätze Pkt. 3.3.6); Verarbeitungstemperatur: 15°C und 30°C.
Lagerzeitraum: von 12 Wochen bei 70 °C
Prüfung: Wasserdruck von 4 bar, 72 Stunden, Schlitzbreite: 5 mm: Ergebnis: bestanden
- Chemische Beständigkeit (Prüfgrundsätze, Pkt. 3.3.7): Ergebnis: bestanden
- Mechanische Beständigkeit (Prüfgrundsätze, Pkt. 3.3.8): bestanden
- Wasseraufnahme: 3,8 %.
- Brandverhalten (Prüfgrundsätze Pkt. 3.3.9): B2 nach DIN 4102-1
- Wasserdampfdiffusionsverhalten (Prüfgrundsätze, Pkt. 3.3.10): Sd-Wert von 11,3 m.
- Regenfestigkeit, (Prüfgrundsätze, Pkt. 3.4.3): nach 3 h bestanden
- Rissüberbrückung, (Prüfgrundsätze, Pkt. 3.4.2): bei + 4 °C bis 2 mm bestanden

Prüfung an den Verbundkörpern

- Haftzugfestigkeit nach 28 Tage Trockenlagerung, DIN EN 1348: 0,58 N/mm²
- Haftzugfestigkeit nach 28 Tagen, Nasslagerung, DIN EN 1348: 0,53 N/mm²

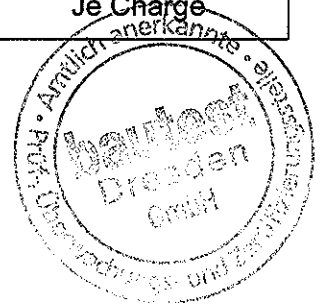
- geprüft als streifenförmige, außenliegende Abdichtung von Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsweite von 0,25 mm



Prüfhäufigkeit im Rahmen der WPK

Prüfung der WPK von HEY' DI Aqua Blocker	Einheit	Anforderung	Prüfhäufigkeit der WPK
Viskosität	Pas	25-35	Je Charge
Dichte	g/cm ³	1,4-1,6	Je Charge
Shore Härte A	(-)	20-30	Je Charge

Prüfung der WPK des Armierungsgewebes 100	Einheit	Anforderung	Prüfhäufigkeit der WPK
Flächengewicht	M.-%		Je Charge
Höchstzugkraft längs	N/50 mm		Je Charge
Höchstzugkraft quer	N/50 mm		Je Charge
Dehnung längs	%		Je Charge
Dehnung quer	%		Je Charge



TECHNISCHES MERKBLATT 787

Aqua Blocker -bitumenfrei-

Bauwerksabdichtung MS Polymer®

HEY'DI Aqua Blocker ist eine lösemittel-, wasser- und bitumenfreie sowie standfeste Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und drückendes Wasser. Nach Durchtrocknung wasserundurchlässig, rissüberbrückend bis 10 mm und beständig gegen natürliche betonaggressive Grundwässer.

Eigenschaften:

Basierend auf der Technologie MS-Polymer® kombiniert Aqua Blocker die sichere Rissüberbrückung und Wasserundurchlässigkeit einer marktüblichen Bitumenabdichtung mit den unschlagbaren Verarbeitungseigenschaften einer Bitumenemulsion. Die Bauwerksabdichtung erreicht in Anlehnung an die DIN 18195 bei einem Verbrauch von ca. 2,3 kg/m² bei 1,5 mm Trockenschichtstärke eine Rissüberbrückung von ca. 10 mm.

Der lösemittel-, wasser- sowie bitumenfreie Aqua Blocker wird ohne Grundierung eingesetzt und haftet sehr gut auch auf feuchten Untergründen im Temperaturbereich +5° bis +35° C. Die zusätzliche Einbettung eines Glasfittergewebes in rissegefährdeten Bereichen entfällt. Der zweimalige Auftrag erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzweilroulle).

Aqua Blocker ist geprüft in Anlehnung DIN 18 195. Aqua Blocker erfüllt alle und übertrifft teilweise deutlich die Anforderungen der DIN 18195, Teil 9 für Bitumenabdichtungen. Amtlicher Prüfbericht 2005-4-247-1 EN, MPA Dresden.

Anwendungsgebiete:

Die Hochflexible, gebrauchsfertige, standfeste und leicht rollfähige Bauwerksabdichtung findet Anwendung in folgenden Bereichen:

Bauwerksabdichtung in Anlehnung DIN 18 195: Zum dauerhaften Schutz erdberührter Bauwerke wie Keller, nicht unterkellerte Gebäude, Fundamente, Bodenplatten, Anschlüsse, Rohrdurchführungen gegen Bodenfeuchtigkeit und drückendes Wasser.

Reparaturarbeiten Dachbereich: Zum Abdichten von u.a. Schornsteinschlüssen, Lichtkuppeln, Rand- und Eckbereiche auf Flachdächern, Regenrinnen.

Abdichtungen unter Fliesen und Platten: Zum Schutz vor Feuchtigkeit und Wasser unter keramischen Belägen. Für die Fliesenverlegung mit Dünnbettmörteln muss Aqua Blocker mit entsprechendem Quarzsand vollflächig abgesandet werden.

Betonfertigeller: Zum Abdichten von Fugen zwischen Betonfertigteilen im Kelleraussenbereich. Aqua Blocker verhindert sicher das Eindringen von Feuchtigkeit und vermeidet somit u.a. kapillar aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk.

Horizontale Flächen: Zum Abdichten größerer horizontaler Flächen, wie Flachdächer, Fundamente, Bodenplatten, als Wasserdampfbremse im gewerblichen Bereich sowie auf Balkonen und Terrassen unter Estichen und Verbundabdichten in Verbindung mit Fliesen und Platten sowie PU- und Epoxidharzbeschichtungen empfiehlt sich der Einsatz der niedrigviskosen Horizontalflächenabdichtung HEY'DI Aqua Blocker liquid. Ebenfalls zum Vergleich von Bewegungs- und Dehnungstugen im gewerblichen und industriellen Bereich einsetzbar.

Vorbereitung des Untergrundes: Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und eben sowie frei von Kleinstem, Lumpen, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schablö, Fett, Staub oder anderen Trennschichten aufweisen.

Mauerwerksflächen müssen bündig verfügt werden, Kanten und Kehlen (Schenkellänge mind. 4 cm) sind zu runden. Unregelmäßige Mauerwerksflächen mit zahlreichen Vorsprünge und Hohlräumen sowie Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit HEY'DI Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen. Hohlkehlen im Wand-/Sohlenbereich sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Ablichtungsarbeiten mit dem polymervergoldeten Hohlkehlen- und Reparaturmörtel HEY'DI Sperrmörtel herzustellen.

Gegen negativ drückendes Wasser ist eine zweischichtige Flächenabdichtung von Vorderkante der Betonsohle durchgehend bis ca. 30 cm hoch an den Umfassungswänden mit der wasserundurchlässigen Dichtungsschlämme HEY'DI K11 Flex Schlämme grau vorzunehmen. Aqua Blocker kann ohne Grundierung auch auf feuchten Untergründen eingesetzt werden.

Verarbeitung:

Aqua Blocker nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter +5°C verarbeiten. Aqua Blocker ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzweilroulle) und wird in zwei Schichten gleichmäßig und vollflächig aufgetragen. In Eck- und Wandbereichen sowie für kleinere Reparaturarbeiten kann Aqua Blocker mit Quast oder Pfähel aufgetragen werden.

Der Verbrauch liegt bei etwa 1,5 kg/m² je Schicht. Die erste Schicht muss durchgetrocknet sein (nach ca. 4 Stunden bei +20° C), bevor die nächste aufgebracht werden kann. Die Umgebungs- und Untergrundtemperatur sollte mindestens +5° C und höchstens +35° C betragen. In rissegefährdeten Bereichen (Wanddecken, Wand- und Bodenanschlüsse, Rohrdurchführungen usw.) sowie bei Abdichtungen gegen drückendes Wasser ist die Einbettung eines Glasfittergewebes nicht notwendig.

Aqua Blocker ist nicht zur Trenn- und Dehnungstugenabdichtung geeignet. Die Fugen müssen entsprechend den vorhandenen Vorschriften bemessen und ausgeführt werden.

Aqua Blocker erreicht in Anlehnung an die DIN 18195 bei einem Verbrauch von ca. 2,3 kg/m² bei 1,5 mm Trockenschichtstärke eine Rissüberbrückung von ca. 10 mm. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25° C liegen.

Geeignete Spritzgeräte können u.a. bei Desol GmbH, D-36148 Kalbach, Telefon 0 66 55/96 36-0 bezogen werden.

Aqua Blocker muss vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgetrocknet sein (nach ca. 24 Stunden bei +20° C). Die voll belastbare Abdichtung ist gemäß DIN 18 195 sofort mit geeigneten Schutz-, Drain- oder Dämmplatten zu schützen, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen. Die Platten können mit Aqua Blocker fixiert werden.

Ausgetrocknete Rückstände mittels z. B. Spachtel mechanisch entfernen.

Maschineller Auftrag:

Hinweis für Folgearbeiten:

Reinigung:

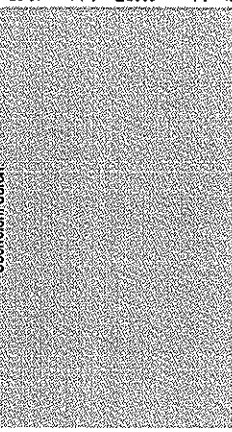
Technische Daten

- Rissüberbrückung: ca. 10 mm bei einer Trockenschichtstärke von 1,5 mm
- Verarbeitungstemperatur: +5° bis +35° C. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25° C liegen.
- Bauteiltemperatur: nach ca. 24 Std. bei +20° C voll belastbar
- Durchtrocknungszeit zwischen 1. & 2. Anstrich: ca. 4 Stunden bei +20° C
- Verbrauch: ca. 2,3 kg/m² bei zweimaligen Auftrag, ca. 0,4 kg/m² als Plattenfüller
- Auftrag: 2 Beschichtungen mit einer Trockenschichtstärke von ca. 1,5 mm
- Auftragsgeräte: HEY'DI Special Roller bzw. Pfähel oder Quast in Eck- und Randbereichen
- Lagerung: KÜH und trocken, Frostempfindlich. Im Originalgebinde ca. 6 Monate haltbar.
- Farbton: hellgrau
- Lieferform: 1-kg-Dose, 15-kg-Kunststoffleimer

- Aqua Blocker liquid
- Sperrmörtel: 7-kg-Alubeutel, 15-kg-Kunststoffleimer
- Trass- und Natursteinmörtel: 25-kg-Sack, 40-kg-Sack

Mit unseren anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift wollen wir die Käufer/Verarbeiter aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen der Praxis nach bestem Wissen beraten; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluss auf die Bauteilherstellung und die Ausführenden der Arbeiten haben. Beratung und Auskunfterteilung begründen kein Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Bei industrieller Produktion empfehlen wir auf jeden Fall ausreichende Praxisversuche. Für die einwandfreie, gleichbleibende Qualität unserer Erzeugnisse übernehmen wir die Gewähr. In übigen gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Überreich durch



Stand Januar 2005/Druckdatum: 12-05

Niederföassung: D-26639 Wessmoor · Tel. 0 49 44 · 3 02-0 Fax: -25 e-mail: info@heydi.de